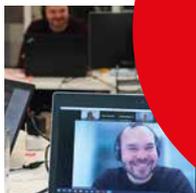




ESG – Verband der Evangelischen
Studierendengemeinden in Deutschland

ESG



JAHRBUCH 2021/2022



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Wintersemester 2021/2022 kehren Studierende und Lehrende wieder an die Universitäten und Hochschulen zurück und in den ESGn sind viele Veranstaltungen wieder in Präsenz möglich. Zu diesem Neuanfang gibt es wieder ein Jahrbuch mit doppelter Aufgabe:

Zum einen legt es Rechenschaft über die getane Arbeit der Gremien ab und präsentiert auch die Vielfalt der Arbeit in Studierenden- und Hochschulgemeinden sowie auf Bundesebene und zeichnet so ein lebendiges Bild von den Entwicklungen, Kontinuitäten und Herausforderungen, die dieses dynamische Arbeitsfeld prägen. Gleichzeitig legen wir mit den Berichten Rechenschaft gegenüber denen ab, die außerhalb der Studierenden- und Hochschulgemeinden diese Arbeit ideell, organisatorisch und finanziell unterstützen und begleiten und laden alle Interessierten ein, sich mit der Arbeit der ESG vertraut zu machen und danken für jegliche Unterstützung!

Zum anderen bietet es mit seinem umfangreichen Adressteil einen guten Überblick über die etwa 120 ESGn, die dazu gehörigen Wohnheime und Partnerorganisationen. Ein unkompliziertes Auffinden von Mailadressen sowie eine Antwort auf die Frage „Gibt es dort eigentlich eine ESG?“ sind hier schnell möglich.

Die eingangs präsentierte Übersicht über die Bundes-ESG gehört seit einiger Zeit genauso wie die Ordnung des Verbandes und die Geschäftsordnung der Vollversammlung zum unverzichtbaren Bestandteil dieses Jahrbuches. Allen, die sich neu auf Ebene der Bundes-ESG engagieren, bekommen durch Organigramm, Ordnung und Geschäftsordnung der Vollversammlung gleich einen Einblick in die Strukturen und Ordnungen. Auch 2021 haben aus unserer Sicht relativ viele Pfarrerrinnen und Pfarrer ihre Stelle in einer ESG angetreten und das in dieser schwierigen Zeit. Allen, die neu angefangen haben, wünschen wir – trotz der noch beeinträchtigten Situation - viel Gelingendes, lebendige Begegnungen mit Studierenden und Hochschulangehörigen und Gottes Segen!

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre und fruchtbringende Nutzung des ESG-Jahrbuchs 2021/2022.

Corinna Hirschberg, Bundesstudierendenpfarrerin

Impressum

Herausgegeben vom Verband der
Evangelischen Studierendengemeinden
in Deutschland (ESG)

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1215-0

Fax: +49 511 1215-299

E-Mail: esg@bundes-esg.de

Internet: www.bundes-esg.de

Redaktion:

Corinna Hirschberg

Annette Klinke

Uwe-Karsten Plisch

Sylvia Kosek-Liguz

Design: Beate Sachs

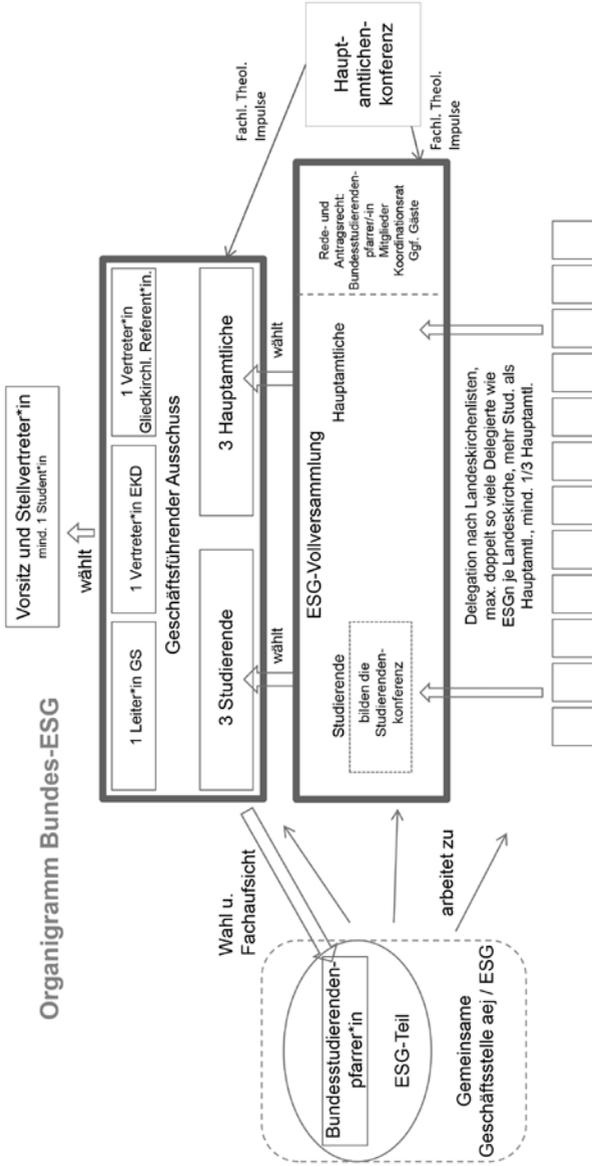
Satz: Jörn Bensch – triagonale.de

Druck:



Die Bundes-ESG im Überblick	5
ESG in Zeiten von Corona	10
Bericht der Bundesstudierendenpfarrerin	
Die Welle ist stets auf Seiten des besseren Seefahrers	17
Bericht des Referenten für Theologie, Hochschul- und Genderpolitik	
Internationale Arbeit der Bundes-ESG mit Abstand am besten oder sonst online	25
Bericht der Referentin für Ökumene und internationale Beziehungen	
Tätigkeitsbericht des Fördervereins 2020/21	31
Bericht des Vorstands des ESG-Fördervereins	
HAK-Präsidium	33
Bericht über die Arbeit des Präsidiums der ESG-Hauptamtlichenkonferenz (HAK) 2020/2021	
Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses	34
Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses 2020/21	
Ordnung des Verbandes der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland	37
Geschäftsordnung der Vollversammlung	49
Adressenverzeichnis	53

Organigramm Bundes-ESG



Die Bundes-ESG im Überblick

Orts-ESGn

In den ca. 120 Orts-ESGn spielt sich das tägliche Gemeindeleben ab. Es findet sich eine Vielfalt an Gemeindemodellen und Organisationsformen. Studierende sind in der Regel in die Gemeindeorganisation eingebunden. Die Orts-ESGn sind auf regionaler bzw. landeskirchlicher Ebene auf unterschiedliche Weise miteinander vernetzt. Durch den jährlichen Beitrag unterstützen die ESGn die Arbeit der Bundes-ESG finanziell.

Studierendenkonferenz

Die Studierendenkonferenz findet vor der Vollversammlung (VV) statt. Die Studierenden Delegierten treffen sich, um sich inhaltlich auf die VV vorzubereiten, Anträge auszuarbeiten und in Workshops für die ESG-Arbeit relevante Themen zu bearbeiten. Sie bietet eine Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsweisen, für die überregionale Vernetzung und die Entwicklung gemeinsamer Aktionen. In der Studierendenkonferenz können die Delegierten politische Softskills erlernen, die z. B. für die Arbeit der Vollversammlung notwendig sind. Dadurch wird die Teilnahme für Delegierte, die in der Gremienarbeit unerfahren sind, erleichtert und eine gewisse Gleichstellung zwischen „Neulingen“ und Erfahrenen erzielt.

- *Was bringt's für meine ESG?*

Die Delegierten können Kontakte zu anderen ESGn knüpfen und neue Leute kennenlernen. Themen aus den Workshops können in die Orts-ESGn weitergetragen werden und so neue Impulse für das Gemeindeleben setzen.

Vollversammlung

Die Vollversammlung (VV) setzt sich aus Hauptamtlichen und Studierenden der Orts-ESGn zusammen und dient der Vernetzung und dem Austausch der Orts-ESGn. Die Delegationen zur VV werden über landeskirchliche Listen gebildet. Die Zusammensetzung der Delegation regelt die Ordnung des Verbandes (§3, Abs. 2): Die Delegiertenzahl pro Landeskirche darf höchstens doppelt so hoch sein wie ihre Anzahl an Orts-ESGn. Mindestens ein Drittel der Delegierten soll aus den Reihen der Hauptamtlichen stammen, jedoch nicht höher sein als die Zahl der studentischen Delegierten. Das genaue Verfahren wird landeskirchlich geregelt.

Die VV wählt die ESG-Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, schlägt zwei Jugenddelegierte zur EKD-Synode vor und entsendet Delegierte zu befreundeten Organisationen, z. B. die World Students Christian Federation (WSCF), das Ev. Studienwerk Villigst, die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH), der Rat muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA), das ökumenische Netzwerk „Initiative Kirche von unten“ (IKvu) oder die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche.

- *Was bringt's für meine ESG?*

Ihr könnt Delegierte entsenden, die die Interessen eurer Orts-ESG oder des Landesverbandes auf Bundesebene vertreten. Erst durch die Beteiligung vieler ESGn kann die Bundes-ESG ein möglichst vollständiges Abbild der vielfältigen ESG-Landschaft sein. Dabei ist es wichtig, dass auch kleine ESGn vertreten sind.

Die Delegierten zu befreundeten Organisationen können zu Vernetzung und Austausch beitragen. Die Kontaktdaten der Delegierten finden sich im Jahrbuch.

Geschäftsführender Ausschuss

Der Geschäftsführende Ausschuss (GA) setzt sich aus drei studentischen und drei hauptamtlichen Delegierten sowie insgesamt drei Vertreter*innen aus Landeskirchen, EKD und Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) zusammen.

„Der Geschäftsführende Ausschuss bündelt und vernetzt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Bundes-ESG und ist die Schnittstelle der Studierendenarbeit zu EKD und aej. Gemeinsam mit der ESG-Vollversammlung nimmt er die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Bundes-ESG wahr. Der Geschäftsführende Ausschuss nimmt zwischen den Sitzungen der ESG-Vollversammlung deren laufende Geschäfte wahr und sorgt für die Ausführung ihrer Beschlüsse. Insofern ist er an die Richtlinien der ESG-Vollversammlung gebunden und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.“ (§5, Abs. 1 - 3 der Ordnung des Verbandes).

Darüber hinaus gehört zu seinen Aufgaben die Erstellung eines Haushaltsplanvorschlages, die Organisation der VV und die Wahl der Bundesstudierendenpfarrer*in. Er reagiert auf aktuelle Herausforderungen und erarbeitet ggf. Positionen dazu.

Die studentischen und hauptamtlichen Mitglieder des GAs werden von der VV gewählt. Jede*r Delegierte kann für den GA kandidieren.

- *Was bringt's für meine ESG?*

Der Geschäftsführende Ausschuss vertritt die Interessen der ESG auf Bundes-Ebene.

Geschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Hannover ist die gemeinsame Geschäftsstelle von ESG und aej. In ihr arbeiten je eine Referent*in für Theologie, Hochschul- und Genderpolitik sowie für Ökumene und Internationale Beziehungen, die Bundesstudierendenpfarrer*in und zwei Assistent*innen. Sie organisiert die Treffen der ESG-Gremien (VV, Hauptamtlichenkonferenz, Sitzungen des GAs), bundesweite Veranstaltungen, z. B. das bundesweite Chortreffen „EinSinGen“ oder die Einführungstagung für neue Studierendepfarrer*innen. Außerdem nehmen die Mitglieder der Geschäftsstelle an den regionalen Treffen der Studierendepfarrkonferenzen teil, um sich über die Arbeit der Orts-ESGn zu informieren und über die Arbeit der Bundes-ESG zu berichten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die bundesweite Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, z. B. durch die Zeitschrift ansätze, den Newsletter und die Mitwirkung in bundeweiten Gremien und Konferenzen.

- *Was bringt's für meine ESG?*

Die Referent*innen bieten Vorträge, Bibelarbeiten u. Ä. zu folgenden Themenfeldern an:

- Ökumene
- Biblische Theologie
- Homosexualität und Kirche/Bibel
- biblische Familienbilder
- Frieden/Friedenstheologie
- Kirchen- und Zeitgeschichte

Gern helfen sie bei der Referent*innensuche oder gestalten Wunschthemen auf Nachfrage.

Es gibt einen regelmäßigen Newsletter, in dem ihr z.B. als Orts-ESG Veranstaltungen bewerben könnt. Diesen könnt ihr unter <http://www.evangelische-jugend.de/themen/studium-und-hochschule/aktuellesnews/esg-newsletter> abonnieren und demnächst auch wieder unter www.bundes-esg.de.

Eure Vorschläge könnt ihr an Corinna Hirschberg schicken: ch@bundes-esg.de.

Ihr könnt euch in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit an die Geschäftsstelle wenden und über diese Werbemittel bestellen.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Vorbereitung internationaler Begegnungen einschließlich der Bereitstellung finanzieller Mittel.

Ihr könnt an den Bildungsangeboten der Bundes-ESG teilnehmen und eure Ideen der Geschäftsstelle mitteilen.

Bundesstudierendenpfarrer*in

Der / die Bundesstudierendenpfarrer*in koordiniert das Arbeitsfeld ESG in der Geschäftsstelle und vertritt die Bundes-ESG nach außen, betreibt Lobbyarbeit, setzt und bündelt thematische Impulse.

• *Was bringt's für meine ESG?*

Zu ihren thematischen Schwerpunkten gehören die Themen:

- Religion an der Hochschule
- Flucht und Asyl
- andere Gottesdienstformen
- Psalmen
- trauernde Kinder
- „Glaubenskurse“ für ESGn
- Oasentage für Hauptamtliche
- Kloster auf Zeit für Studierende
- Vakanzbegleitung
- Alumni-Vernetzung

Ihr könnt die Bundesstudierendenpfarrer*in eure ESG zu Gottesdiensten und Gemeindeabenden einladen. Gern hilft sie bei der Referent*innensuche oder gestaltet Wunschthemen auf Nachfrage.

Hauptamtlichenkonferenz

Die Hauptamtlichenkonferenz (HAK) ist eine Fachkonferenz der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in Verkündigung, Seelsorge, Beratung und Bildung der ESGn. Sie wird vom Präsidium der HAK vorbereitet und bietet Vorträge und Workshops, die besonders auf die speziellen Anforderungen der Arbeit mit Studierenden zugeschnitten sind. Zur HAK werden durch die VV zwei Studierende delegiert.

- *Was bringt´s für meine ESG?*

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der ESGn kommen im Idealfall voll neuer Ideen und Kontakte zurück und bringen diese in die tägliche Arbeit ein. Als Delegierte profitiert ihr vom Weiterbildungscharakter der HAK und lernt zahlreiche Hauptamtliche aus den ESGn kennen.

Wie kann ich mich in der Bundes-ESG engagieren?

- Lass dich von deiner ESG als Delegierte*r zur Vollversammlung entsenden! Von da aus kannst du dich in Interessengruppen einbringen, dich zu befreundeten Organisationen delegieren lassen oder in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt werden.
- Fahre zu Wochenendveranstaltungen, Sommerzeiten und Bundestreffen, die regelmäßig durch die Bundes-ESG angeboten werden. Du kannst dafür auch in deiner ESG Werbung machen und Menschen einladen.
- Knüpfe Kontakte zu anderen ESGn und informiere dich, wie die landeskirchlichen Verbände im Umkreis deiner ESG organisiert sind. Etliche ESGn unterhalten Partnerschaften zu befreundeten/benachbarten ESGn, die Geschäftsstelle informiert und hilft ggf. weiter.

Wenn du Ideen hast, melde dich bei den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle oder dem Geschäftsführenden Ausschuss! Dann wird sich sicher ein Weg finden, diese umzusetzen.

ESG in Zeiten von Corona

Corinna Hirschberg



Seit sechs Jahren bin ich mit viel Freude Bundesstudierendenpfarrerin; mit dem 01. September 2021 hat meine zweite – und letzte – sechsjährige Amtszeit begonnen, in die ich gern meine Arbeitszeit und Kraft einbringe. Zu meinen Aufgaben gehört die:

- Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge in der Bundes-ESG und im Umfeld der Hochschulen
- Leitung und Koordination des Arbeitsfeldes Studierenden- und Hochschularbeit innerhalb der gemeinsamen Geschäftsstelle mit der aej
- Repräsentanz des Dachverbandes nach innen und außen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Zusammenarbeit mit den Verbandsgremien, den einzelnen ESGn an den jeweiligen Hochschulorten sowie der EKD und den Landeskirchen

2021 war das Jahr dazwischen: Zwischen Lock down und Öffnungsschritten, zwischen Hoffnung und Resignation, was das Pandemiegeschehen in Deutschland angeht. Deshalb habe ich mich besonders damit beschäftigt, die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** für Studierende, für die ESGn und die Bundes-ESG gut zu meistern: Ein wichtiges Anliegen war mir die Vernetzung und Unterstützung der Orts-ESGn z. B. mit dem **digitalen ESG-Talk** oder mit den Fortbildungen zu hybriden Gemeindeformen oder zu digitalen Bildungsveranstaltungen. Auf Bundes-Ebene haben wir unsere geplanten Veranstaltungen wie z. B. die Einführungs-tagung für neue ESG-Pfarrer*innen, die Hauptamtlichenkonferenz oder die Vollversammlung digital umgestellt.

Hochschul- und gesellschaftspolitische Themen:

Junge Erwachsene in der EKD

Im Nachgang zu den EKD-Synoden 2018 und 2019 hat die EKD zu mehreren Veranstaltungen zum Thema Junge Erwachsene in der Evangelischen Kirche eingeladen. Auf einigen davon konnte ich anwesend sein und die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche von Studierenden (und jungen Akademiker*innen) einbringen. Ebenfalls beteiligt war ich beim Hackathon #gemeinsamglauben, der von damaligen Jugenddelegierten der EKD-Synode im März 2021 organisiert wurde. Hier wurden in verschiedenen Teams Ideen für die Kirche generiert; zwei davon auch speziell für junge Erwachsene. Die Bundes-ESG eruiert zurzeit digitale Vernetzungsmöglichkeiten für junge Erwachsene, damit ein gemeinsames Auffinden von kirchlichen Angeboten möglich wird.

Religion an der Hochschule

Die interreligiöse AG „Religion an der Hochschule“ hat ihre Arbeit wiederaufgenommen, um bereits jetzt eine bundesweite Veranstaltung vorzubereiten. Wenn das Pandemiegeschehen es dann zulässt, kann diese Veranstaltung dann relativ schnell umgesetzt werden. Die vom Hochschulbeirat der EKD erstellte Broschüre zum gleichen Thema, soll dann ebenfalls mit einer Veranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Clean Clothes Campaign – Kampagne für saubere Kleidung

Auf Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses ist die Bundes-ESG Gründungsmitglied in der Kampagne saubere Kleidung geworden – so auch die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej). Damit unterstützen wir die nachhaltige Herstellung von Kleidung, die die Menschenrechte beachtet und Kinderarbeit verhindert. Für die Bundes-ESG nehme ich an den Mitgliederversammlungen teil.

ESG bundesweit:

Studierendenpfarrkonferenzen (SPKn):

In den digitalen Studierendenpfarrkonferenzen Rheinland, Kurhessen-Waldeck, Bayern, Niedersachsen und Württemberg, ging es überwiegend um die Frage, wie das Leben und Arbeiten in den ESGn und die Unterstützung für die Studierenden unter Pandemie-Bedingungen am besten möglich ist. Dabei haben einige ESGn sich auf ein Format spezialisiert: Einige haben einen besonderen Akzent auf Gottesdienste und Andachten in großen Kirchen gesetzt und das auch während der Semesterferien, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, einmal die Woche verlässlich eine Veranstaltung außerhalb der eigenen vier Wände besuchen zu können. Andere ESGn wiederum haben das digitale Format sehr ausgebaut: vom Krimi-Dinner über gemeinsame Kochabende und Taizégebete; eine (geistliche) Gemeinschaft lässt sich auch so erfahren. Wiederum andere ESGn etablierten Formate wie „walk & talk“, indem Studierende und Hauptamtliche der ESG einladen, beim Gespräch zu zweit ins Gespräch zu kommen; hier nahmen auch Studierende teil, die vorher noch keinen Kontakt zur ESG hatten.

Bei der Zukunftswerkstatt der Nordkirche am 13. April, bei der ich einen Impulsvortrag zur zukunftsweisenden Arbeit der ESGn hielt, ging es darum, wie sich die verschiedenen Arbeitsbereiche der Landeskirche zukünftig gut aufstellen können.

Ortsbesuche – Vernetzung

In diesem Jahr gab es wieder viele Einführungen und Verabschiedungen, wobei beide Veranstaltungen jeweils von den Maßnahmen der Pandemie geprägt waren und davon, dass die Kolleg*innen, die eingeführt wurden, zum Teil schon viele Monate vorher mit dem Dienst in der ESG begonnen hatten, was ja keine leichte Situation ist. Ich war in Mainz, Kaiserslautern, Erlangen, Frankfurt am Main, im ÖZ in Stuttgart-Vaihingen, in Münster, Augsburg, Dortmund und Konstanz dabei und habe jeweils ein Grußwort gehalten oder war zusätzlich auch beim Gottesdienst beteiligt. Durch die Maßnahmen der Coronapandemie war viel Phantasie, Ideenreichtum und Flexibilität gefragt bei der Planung der Gottesdienste und Empfänge im Anschluss. Viel davon konnte im Sommersemester meistens bei gutem Wetter draußen stattfinden. Bei all diesen Ereignissen war deutlich zu spüren, dass Gottesdienst und Zusammensein im Anschluss von Studierenden und Hauptamtlichen als etwas ganz Besonderes wahrgenommen wurden.

Die Besuche in den ESGn wurden durch zwei digitale Gemeindeabende, zu denen ich jeweils als Referentin eingeladen war, komplettiert: Einmal im Dezember in Jena zur Geschichte der Bundes-ESG und einmal im Januar in Dresden zum Thema „Wir haben hier keine bleibende Gemeinde“.

Eine herausragende Stellung nimmt die digitale Podiumsdiskussion der ESG Münster ein, zu der ich zusammen mit dem Vizepräsidenten der westfälischen Landeskirche, Ulf Schlüter, und dem Theologieprofessor Dr. Traugott Roser als Podiumsgast eingeladen war: Mit dem Titel „Gib mir Raum – kirchliche Orte an der Hochschule“ erreichte die ESG Münster, zu der ein Wohnheim gehört, 70 Teilnehmende aus dem ganzen Bundesgebiet, auch Studierende und Hauptamtliche aus anderen ESGn.

Gremien und Vertretungen:

Neben den ESG-eigenen Gremien, **Geschäftsführender Ausschuss** und **Präsidium** der Hauptamtlichenkonferenz, die ich begleite, bin ich in der **Präsidialversammlung des Kirchentages** Mitglied, die vor allen Dingen den vergangenen Kirchentag auswertet und die Thementableaus für den zukünftigen festlegt. Einmal im Jahr tagt das **Kuratorium des Ev. Studienwerks Villigst**, in dem ich Mitglied ohne Stimmrecht bin. Hier nutze ich vor allen Dingen die Chance zur Vernetzung zwischen Bundes-ESG und Villigst. Den Sitz im **Kuratorium des Deutschen Studentenwerks** teile ich mir mit meinem Kollegen Dr. Lukas Rölli, vom katholischen Forum Hochschule und Kirche, sodass jede*r von uns jeweils für zwei Jahre dort zuständig ist. Bei der **Mitgliederversammlung der aej** (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend, unser Träger) bin ich als Gast eingeladen.

Die **Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände**, deren Vorstandsvorsitzende ich bin, tagt zweimal im Jahr; davon einmal parallel zur EKD-Synode, in deren Foyer die Bundes-ESG einen Stand mit der aej unterhält. Außerdem bin ich in der **Fachkonferenz Seelsorge der EKD**.

Hauptamtlichenkonferenz (HAK) digital

Vom 22.-23. Februar 2021 trafen sich über 60 Hauptamtliche aus den ESGn zur Jahrestagung mit dem Thema „Europa – ein gefährdeter

Traum“. Diesem Thema näherten wir uns aus verschiedenen Blickwinkeln (aus kircheneuropäischer, theologischer, diakonischer und globaler Sicht). Auch wenn natürlich der kollegiale Austausch überwiegend fehlte, blicken wir doch auf eine gelungene Konferenz zurück.



Hauptamtlichenkonferenz digital

Konferenz der gliedkirchlichen Referent*innen

Auf Einladung von Wolfgang Bönisch trafen sich am 4. März 2021 die gliedkirchlichen Referent*innen zu ihrer jährlichen – diesmal digitalen – Konferenz. Neben dem gegenseitigen Austausch standen die aktuellen Auswirkungen der Pandemie auf die ESG-Arbeit in den jeweiligen Landeskirchen im Vordergrund der Beratungen.

Einführungstagung für neue Studierendepfarrer*innen

In Kooperation mit dem Präsidium der Hauptamtlichenkonferenz gestaltete die Geschäftsstelle die Einführungstagung für neue Studierendepfarrer*innen am 4. Mai; diesmal aufgrund der Corona-Pandemie digital. Sieben neue ESG-Pfarrerinnen und -Pfarrer konnten daran teilnehmen.



Einführungstagung für neue Studierendepfarrer*innen

Projekte:

9. aej/ESG-Forum Wissenschaft und Praxis

Mit dem Titel „Politische Bildung in protestantischer Perspektive. Folgerungen aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht für aej und ESG“ trafen sich digital am 10. Juni etwa 60 Multiplikator*innen aus Jugendarbeit und ESG, um gemeinsam die aktuellen Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendbericht zu analysieren und zu diskutieren. In mehreren Workshops wurde das Thema von verschiedenen Seiten beleuchtet, bevor die Referent*innen dann gemeinsam mit dem Ratsvorsitzenden auf dem Podium Stellung bezogen. Der hohe Anteil von Menschen aus dem ESG-Kontext bei den Teilnehmenden ist sehr erfreulich.

Kloster auf Zeit für Studierende

Gemeinsam mit der Kommunität Wülfinghausen, bei Springe, bot die Bundes-ESG vom 02.–06.10.2020 fünf Tage Kloster auf Zeit für Studierende an. Pandemiebedingt konnten nur zwölf Studierende teilnehmen, obwohl es mehr als dreimal so viele Anmeldungen gab. Die Tage dienten dem Kennenlernen klösterlichen Lebens und der verstärkten Wahrnehmung und Reflexion des eigenen geistlichen Lebens. Neben Herzensgebet, bibliodramatischen Elementen und Schriftmeditation stand auch täglich eine Stunde Mitarbeit im Kloster und Garten auf dem Programm. Somit leistet die Bundes-ESG mit dieser Kooperation einen wichtigen Beitrag für das Geistliche Leben von Studierenden.

Die Welle ist stets auf Seiten des besseren Seefahrers

Bericht des Referenten für Theologie, Hochschul- und Genderpolitik
Dr. Uwe-Karsten Plisch

*ἡνεώχθησαν δὲ παραχρῆμα
αἱ θύραι πᾶσαι
καὶ πάντων τὰ δεσμὰ ἀνέθη*

Apg 16,26

Ich habe nur selten Gewaltphantasien. Aber am ersten Augustwochenende 2021 fuhr ein laut hupender Autokorso mit Schwachköpfen (m/w/d) aus allen Winkeln des Landes direkt unter meinem Balkon durch meine Straße und versuchte mit Lautsprecherdurchsagen uns von der Merkeldiktatur, dem Impfzwang und der Weltherrschaft von Bill Gates zu erlösen. Da war es doch gut, dass ich gerade keine Eier zur Hand hatte. Eine Woche später griff mein voller Impfschutz und so gingen mein CovPass und ich nach langer, langer Zeit wieder ins Kino, in: DER RAUSCH. Ich weiß nicht, wann ich zum letzten Mal so fröhlich war.



Das Referat

Das Referat für Theologie, Hochschul- und Genderpolitik bearbeitet theologische Grundsatzfragen, entwickelt praktisch-theologische Langzeitprojekte sowie theologisch akzentuierte Bildungsveranstaltungen. Der Genderaspekt ist bei allen genannten Aktivitäten im Blick; dazu gehört auch die – theologisch begründete – Interessenvertretung von LGBTQ*. Zum Aufgabengebiet gehört außerdem die Kontaktpflege zu regionalen Studierendenpfarrkonferenzen, zu befreundeten Organisationen sowie die Redaktion der Verbandszeitschrift „ansätze“.

Seit dem 1. November 2020 arbeite ich auf dieser ESG-Stelle zu 50% und zu 50% als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsvorhaben „Digitale Gesamtedition des koptisch-sahidischen Alten Testaments“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, sodass meine beiden Stellen meine Aufmerksamkeit nun zu gleichen Teilen beanspruchen dürfen.

Studierendenpfarrkonferenzen (SPKen)

Regelmäßiger Gast bin ich auf der westfälischen SPK sowie bei der SPK Sachsen. Die Begleitung der SPK Niedersachsen hat, meiner Stellenreduzierung wegen, seit November 2020 dankenswerterweise Corinna Hirschberg übernommen. Nach Ausbruch der Coronapandemie gab es meist häufigere und dafür kürzere Treffen per ZOOM-Konferenz. Ich schätze die herzliche und kollegiale Atmosphäre in den Konferenzen und halte diese wichtigen Kontakte mit ihren kurzen Informationswegen mit großem Vergnügen. Angesichts der hohen Fluktuation unter Studierendenpfarrer*innen ist die Pflege dieser Kontakte besonders wichtig. Gerade bei der Entwicklung langfristiger Projekte ist der persönliche Kontakt in den SPKen durch keine andere Kommunikationsform zu ersetzen. Einen Höhepunkt des Arbeitsjahres stellt für mich weiterhin die jährliche Hauptamtlichenkonferenz (HAK) Ende Februar dar, auch wenn sie 2021 digital stattfinden musste und ich krankheitshalber nur am ersten Tag (u.a. durch eine eigene Bibelarbeit) präsent war (zum Thema der HAK s.u. unter Öffentlichkeitsarbeit).

Besuche in den Orts-ESGn

finden, abgesehen von den regionalen Studierendenpfarrkonferenzen und diversen Gremiensitzungen, meist anlässlich von Referaten bei Gemeindeabenden statt, aber auch (unter Normalbedingungen) zu Besuchen anlässlich der Einführung neuer bzw. der Verabschiedung scheidender Studierendenpfarrer*innen oder zu Gastpredigten in Hochschulgottesdiensten. Diese Besuche gehören zu den Schwerpunkten meiner Arbeit.

Im Berichtszeitraum fanden alle von mir besuchten und mitgestalteten Gemeindeabende als ZOOM-Konferenzen statt. Im Dezember 2020 hielt

ich eine adventliche Bibelarbeit in der ESG Berlin und am 20. Januar 2021 in der ESG Magdeburg einen Gemeindeabend zum Thema „LGBT und christlicher Glaube – wie passt das zusammen?“. Unter dem Motto „Alles Gender oder was?“ stand dann ein Gemeindeabend am 29. April 2021 in der ESG Mittweida und am 10. Juni 2021, unmittelbar im Anschluss an das Forum Wissenschaft und Praxis (s.u.) ging es schließlich in der ESG Augsburg um „Gleichgeschlechtliche Liebe und Bibel“. Ich habe höchsten Respekt vor allen Studierenden, die sich nach einem anstrengenden Online-Studientag unter erschwerten Bedingungen noch zu einem Gemeindeabend am Bildschirm versammeln. Trotz der schwierigen Bedingungen funktionierten diese Abende immer wieder erstaunlich gut, ohne natürlich die persönliche Begegnung, gerade bei sensiblen Themen, ersetzen zu können.

Zweimal war es 2021 möglich, eine ESG in physischer Präsenz zu besuchen. Am 13. Juni wurde in der ESG Berlin Pfarrerin Heike Steller-Gül feierlich verabschiedet, die fortan die deutsche Gemeinde in Istanbul und der Türkei betreuen wird. Mit einer wunderbaren Gartenparty in der ESG Dortmund wurde schließlich Sabine Fleiter in den Ruhestand geleitet. Damit endet eine Ära – nicht nur wegen ihres jahrzehntelangen Wirkens in der ESG, sondern auch, weil mit Sabine Fleiter eine der letzten pädagogischen Referent*innen aus der ESG ausscheidet und die westfälische STUBE-Arbeit künftig nicht mehr an der ESG angesiedelt sein wird. Der Umgang der westfälischen Landeskirche mit ihren ESGn ruft bei Außenstehenden immer wieder ungläubiges Staunen hervor.

Veranstaltungen

Am 5. und 6. Oktober 2020 fand die Einführungstagung für neue Studierendenpfarrer*innen, die im Frühjahr nur digital hatte stattfinden können, was bei einer Veranstaltung, bei der das gegenseitige Kennenlernen einen besonders hohen Stellenwert genießt, besonders misslich ist, eine Fortsetzung in Realpräsenz, was von allen Teilnehmenden sehr genossen wurde (Bericht in ansätze 4+5/2020, S. 32). Die Einführungstagung 2021 musste dann im Mai 2021 wieder digital durchgeführt werden und kann im Herbst wegen hoher Termindichte diesmal keine Fortsetzung in Hannover finden (sofern dies überhaupt möglich wäre).

Vom 8. bis 10. Oktober 2020 fand dann in Leipzig die Mitgliederversammlung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung (EAK) statt, in der ich die Stimmen von ESG und aej wahrnehme, die von einem öffentlichen friedenspolitischen Studientag unter dem Motto MUT.MACHT.FRIEDEN. am 10. Oktober gekrönt wurde, der unter dramatischen Umständen als Präsenzveranstaltung abgehalten werden konnte (Bericht in ansätze 4-5/2020, S. 26f). Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung des Evangelischen Friedenspreises, der u.a. der ESG Leipzig für ihre Arbeit mit Geflüchteten verliehen wurde. Der Studientag war gemeinsam von EAK, Bundes-ESG und ESG Leipzig vorbereitet worden.

Abgesagt werden musste am Jahresende ein gemeinsames Seminar mit der Klimakollekte, dessen Konzeption nur eine Veranstaltung in Realpräsenz erlaubt hätte.

Am 10. Juni 2021 fand mit reger Publikumsbeteiligung nicht zuletzt aus den ESGn das 9. aej/ESG-Forum Wissenschaft und Praxis als Online-Veranstaltung statt, bei dem ich zwei Breakout-Sessions moderierte. Gegenstand des Forums war der aktuelle 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes, der erstmals die politische Bildung in den Fokus gerückt hatte. Die höchst aufschlussreichen Referate können unter <https://www.aej.de/politik/soziologie-und-forschung/9-forum-wissenschaft-und-praxis-2021> heruntergeladen werden.

Am 19. Juli 2021 konnte endlich eine bereits mehrfach verschobene Veranstaltung zum Thema „Nicht mehr Mann noch Frau?“ als hybride Präsenzveranstaltung mit Online-Beteiligung in Osnabrück stattfinden. Die Veranstaltung war eine Kooperation von Evangelischer Männer- und Frauenarbeit, Evangelischer Erwachsenenbildung und ESG Osnabrück. Kristina Lunk, Referentin für LSBTI* und HIV/Aids des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und ich hielten die beiden Impulsreferate und genossen die Interaktion mit einem real anwesenden Publikum.



Evangelischer Friedenspreis: Die Preisträger*innen und das Vorbereitungsteam

Gremien und Vertretungen

An der 6. Ordentlichen Vollversammlung der ESG 2020, die online zum Thema „Sagen was Sache ist – Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in unserer Gesellschaft“ habe ich teilgenommen, sie mit vorbereitet, gemeinsam mit den Kolleginnen aus der Geschäftsstelle für Organisation und reibungslosen Ablauf gesorgt und u.a. eine Bibelarbeit über biblische Fremdenfeindlichkeit und -freundlichkeit gehalten. Die Vollversammlung hat drei AGn einberufen bzw. verlängert, deren Tätigkeit in mein Arbeitsgebiet fällt (s.u.).

Teilgenommen habe ich auch an der ESG-Hauptamtlichenkonferenz im Februar 2021 (s.o.).

Relectura-Projekt

Das Relectura-Team aus Dr. Veit Laser, aej-Referent für entwicklungsbezogene Bildung, Kathinka Hertlein, aej-Referentin für Theologie und Jugendsoziologie und mir hat sich im Berichtszeitraum mehrmals, meist online, getroffen und beraten. Das Relectura-Projekt, das von Brot für die Welt gefördert wird, hat das Ziel, durch gemeinsame Bibellektüre mit verschiedenen Gruppen junger Menschen aus Evangelischer Jugend und ESG die Relevanz biblischer Texte im Zeitalter des Anthropozäns zu erschließen. Das Konzept für ein Bibel-Tool steht und es gibt bereits einen

(ziemlich beeindruckenden) Projektentwurf durch die Agentur Form-ID in Berlin. Dennoch ist das Projekt etwas ins Stocken geraten, da wir für die Realisierung des Tools auf externe Mittelgeber angewiesen sind, denen nicht nur das Herz für das Projekt aufgehen muss, sondern auch die Börse.

AGn

Drei AGn der Bundes-ESG fallen gegenwärtig in meinen Arbeitsbereich. Die 6. Ordentliche Vollversammlung der ESG hat im September 2020 beschlossen, die AG Queer und die AG Klima und Nachhaltigkeit zu verlängern sowie die AG Öffentlichkeitsarbeit einzurichten.

Alle AGn haben sich in den zurückliegenden 12 Monaten sehr häufig getroffen und intensiv gearbeitet. Hier erwies sich die neue Selbstverständlichkeit der ZOOM-Konferenz als nützliches Arbeitsmittel insbesondere bei Teams von überschaubarer Größe. Gleichzeitig besteht natürlich bei allen der Wunsch, sich auch einmal persönlich zu treffen.

Die AG Queer hat u.a. eine Umfrage zur Queerfreundlichkeit der ESGn gestartet, die einen überwältigenden Rücklauf hatte und gegenwärtig noch ausgewertet wird. Die Auswertung wird dann auf der Vollversammlung präsentiert werden. Der Erfolg der Broschüre Ehe für alle, die weiterhin kostenlos auf der Website der Bundes-ESG abgerufen werden kann (https://www.bundes-sg.de/fileadmin/user_upload/aej/Studium_und_Hochschule/Downloads/ESG-Publikationen/PDF/esg-efa-2020-screen.pdf), hat sicherlich dazu beigetragen, dass queere Themen im letzten Jahr in den ESGn besonders gefragt waren. Die AG Klima und Nachhaltigkeit war u.a. in die Vorbereitung der Vollversammlung 2021 eingebunden und wird diese mitgestalten und die AG Öffentlichkeitsarbeit wird Vorschläge zur Optimierung der ESG-Öffentlichkeitsarbeit unterbreiten. Ausdrücklich verwiesen sei hier schon auf die Berichte und Anträge der AGn.

Handbuch Studierendenseelsorge

Die Vollversammlung 2018 hatte die Geschäftsstelle mit der Erarbeitung eines Handbuchs Studierendenseelsorge beauftragt, das die Breite der ESG-Arbeit als Gesamtschau präsentieren soll. Die Arbeit am Handbuch

hat in den zurückliegenden Monaten einen großen Teil meiner Arbeitszeit gebunden – für die Arbeit am Handbuch waren die Einschränkungen durch die Pandemie beinahe ein Glücksfall. Inzwischen ist das Buch gesetzt und die Fahnenkorrekturen liegen vor. Damit ist es sehr wahrscheinlich, dass das Buch pünktlich zum Jahresende beim renommierten Verlag Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erscheinen kann. Für den 09. Dezember 2021 planen wir eine feierliche Book-Release-Party im EKD-Kirchenamt in Hannover. Die Laudatio wird Landesbischof Friedrich Kramer halten.

Öffentlichkeitsarbeit/Publikationen

Die Auflage unseres ESG-Gesangbuches „Durch Hohes und Tiefes“ hat mittlerweile die Marke von 40.000 Exemplaren überschritten. Mit dem Abschluss der Arbeiten am Handbuch Studierendenseelsorge werden wir nun endlich auch Kapazitäten freihaben, ein Begleitbuch zum Gesangbuch zu erarbeiten. Dazu sind wir mit dem Strube-Verlag bereits im Gespräch.

Die Verbandszeitschrift „ansätze“ erschien im Berichtszeitraum einmal als Doppelnummer 4+5/2020 unter dem Titel „rites de passage“ und einmal als Dreifachheft 1-3/2021, das den Titel und das Thema der Hauptamtlichenkonferenz 2021: „Europa – ein gefährdeter Traum?“ aufgriff.

In erweiterter Form neuaufgelegt wurde die Bob-Dylan-Broschüre aus dem Arbeitsfeld Kunst und Kultur der Hannoverschen Landeskirche, zu der ich einen Beitrag beigesteuert habe: Der Shakespeare der Jukebox – Leben als poetische Fiktion, in: Er ist viele. Bob Dylan, Hannover 2021, 17-20. Die Broschüre kann als pdf kostenlos heruntergeladen werden unter: <https://www.kunstinformatik.net/angebote/materialpraxis>.

Ein Impulsreferat von mir über protestantische Kriegslegitimation in der Gegenwart findet sich in dem Sammelband: Ulrich Hentschel/Peter Bürger (Hgg.), Protestantismus und Erster Weltkrieg (Kirche & Weltkrieg Bd. 2), Norderstedt 2020, 159-172. PDF-Download des Bandes (und weiterer Bände der Reihe) möglich unter <https://kircheundweltkrieg.wordpress.com/digital-bibliothek/>. Ein weiterer Beitrag von mir (Kriegsdienst als Gottesverachtung) findet sich dort in Bd. 6: Adolf von Harnack: Schriften über Krieg und Christentum.

Internationale Arbeit der Bundes-ESG mit Abstand am besten oder sonst online

Bericht der Referentin für Ökumene und Internationale Beziehungen
Annette Klinkke

Die Sehnsucht nach Treffen in Präsenz ist groß, wann immer es im letzten Jahr zwischen den einzelnen Wellen möglich war, trafen wir uns mit Abstand, in gut gelüfteten Räumen und hielten dabei natürlich alle Hygieneregeln ein. Im zweiten Jahr der Pandemie sind online Treffen nichts Besonderes mehr und denken wir in den unterschiedlichen Gruppen über das „neue Normal“ nach. Und natürlich ist auch dieser Bericht (Berichtszeitraum 1.8.2020 bis 31.7.2021) der ESG-Referentin für Ökumene und Internationale Beziehungen von den Auswirkungen dieser weltweiten Pandemie geprägt.



Weiterhin ungewiss – Die Vorbereitung der Weltversammlung des World Student Christian Federation (WSCF) in Berlin 2022

Schon zweimal verschoben, sind wir inzwischen eher zaghaft bei der Vorbereitung der Vollversammlung unseres Weltverbandes WSCF im nächsten Jahr. Im November dieses Jahres müssen wir entscheiden, ob wir nächstes Jahr die Welt bei uns begrüßen werden oder ob die Vollversammlung zum dritten Mal verschoben werden muss. Niemand kann sagen, wo wir nächstes Jahr im Sommer pandemiemäßig stehen werden und wie es mit der Einreise für unsere Gäste, Delegierten und Senior Friends bestellt sein wird. Welche Quarantänebestimmungen werden

für Menschen aus den Ländern gelten, die nicht über die gleichen Möglichkeiten des Impfens für alle wie wir verfügen oder die andere Seren verimpfen? Trotzdem hoffen wir weiter, haben die Häuser und Versammlungsorte für den Juni 2022 reserviert und beraten uns mit dem neuen Generalsekretär. Seit Anfang des Jahres 2020 hat Marcelo Leites aus Lateinamerika die Position des Generalsekretärs inne und damit Necta Montes abgelöst, die aus gesundheitlichen Gründen nicht erneut ihren Vertrag über die verabredete Zeit (ursprünglich Juli 2020) verlängern wollte. Da auch die Positionen im Vorstand über Gebühr verlängert wurden, fand Ende Juli 2021 eine weltweite Online- Vollversammlung über drei Tage statt auf der ein neuer Vorstand gewählt wurde. Am 31.7.2021 stand das Ergebnis fest: Als neuen Vorsitzenden begrüßen wir Bischof George Coorilos aus Indien, Region Asien-Pazifik und von der syrisch-orthodoxen Kirche. Als Stellvertretung wurde Ramy Hanna aus Ägypten, Region Naher Osten und von der koptisch-orthodoxen Kirche, und Pavlina Manavska aus Nord-Mazedonien, Region Europa und von der methodistischen Kirche, gewählt. Die Schatzmeisterin kommt aus Nigeria, Ebere Ubesie, sie vertritt damit die Region Afrika und die anglikanische Kirche.

Die Aktivitäten der Europa-Region sind weiterhin überwiegend online, da selbst das Reisen innerhalb Europas schwierig ist. Mit Christiane Gebauer, ESG Göttingen, stellen wir die Vorsitzende aus unserer Region und haben mit Luise Klein, ESG Göttingen, eine weitere Vertreterin aus Deutschland im europäischen Vorstand.

Weiterhin Veränderungen beim Ökumenischen Notfonds und STUBE

Die Pandemie hat die finanzielle Situation für das Hilfswerk Brot für die Welt hart getroffen, alle Programme werden Kürzungen erfahren. Uns trifft es mit dem Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (STUBE) nur mit Einsparungen von 10%. Der ökumenische Notfonds genießt einen besonderen Stellenwert, denn er wird im nächsten Jahr nicht gekürzt. Die Summe von 1,78 Millionen Euro wird wieder bundesweit für Studierende aus dem globalen Süden, die unverschuldet in Not geraten sind, zur Verfügung stehen.

Der Notfondsstudientag 2021 fand wie im letzten Jahr online statt und darüber hinaus gab es einige kürzere Austauschrunden mit Berater*innen und Sachbearbeiter*innen. Schwerpunkt der Beratungen waren die Modifikation der Vergabekriterien, um auf die besondere Situation in der Pandemie einzugehen. Immer wieder wurde die Notwendigkeit dieser Anpassung überprüft. Im September 2021 werden diese Veränderungen dann zurückgenommen. Sollten dauerhafte Veränderung notwendig werden, kann die Steuerungsgruppe des Notfonds angefragt werden.

Unterschiedliche Bewertungen aus den Orts-ESGn zum Stellwert der Notfondsberatung erreichen uns auf der Bundesebene von den ESGn. Da diese vereinzelt Aussagen leicht die Einschätzung der gesamten Situation verfälschen, entwickelte ich eine Umfrage zum ökumenischen Notfonds. Bevor wir sie ins Netz stellten, wurde sie von Beraterinnen aus der Praxis auf ihre Tauglichkeit überprüft. Anonym konnte hier zum Beispiel angekreuzt werden, ob die Möglichkeit für Studierende in den ESGn Gelder zu beantragen eher als Last oder als Bereicherung empfunden wird. Die Umfrage wurde von über einem Viertel der ESGn beantwortet und hat damit einen guten Rücklauf. Herzlichen Dank allen, die sich beteiligt haben. Im zweiten Halbjahr 2021 werden wir diese auswerten und die Ergebnisse mit den Notfondsberater*innen und den STUBE-Referent*innen teilen.

Die Onlinetreffen der STUBE-Referent*innen werden uns erhalten bleiben. Auch ohne Pandemie ist es hilfreich auf diese Weise zwischen den Referent*innen-Treffen Kontakt zu halten und sich öfter untereinander über aktuelle Entwicklungen auszutauschen. Bisher trafen sich die Referent*innen bundesweit zweimal im Jahr an unterschiedlichen Orten. Ab nächstem Jahr wird es nur noch ein Treffen in Präsenz finanzierbar sein, auch dies ist ein Grund für die zusätzlichen Online-Treffen. Tatsächlich gibt es inzwischen neue Kolleginnen in einzelnen STUBE-Regionen, die wir noch nie persönlich trafen. Umso mehr wünschen wir uns, dass das Treffen im Oktober in Präsenz stattfinden kann.

Eine Veränderung in der STUBE-Arbeit ist der Verlust der Kollegin Kathleen Schneider-Murandu. Sie hat andere Aufgaben bekommen und wird uns im Koordinationsteam von STUBE und ökumenischem Notfonds sehr fehlen. Dieses Koordinationsteam setzt sich nun aus den beiden

Programmverantwortlichen Christine Holtkamp und Conrad Aced aus dem Referat Globales Lernen der Bildungsabteilung von Brot für die Welt mit den Zuständigen der Bundes-ESG, Annette Klinke und Solveig A. Niemann, zusammen. Zur Absprache der gemeinsamen Projekte und Aufgaben treffen wir uns fast monatlich online im Jour fixe. Zur Abstimmung der beiden Institutionen über die gemeinsamen Ziele und die beschlossenen Vereinbarungen finden regelmäßig gemeinsame Jahresgespräche mit der Leiterin des Referats Globales Lernen, Petra Kohts, und dem Generalsekretär der aej, Michael Peters, statt.

Weitere Veränderungen wurden uns Ende Mai im Bereich der Stipendien angekündigt. Zum letzten Mal konnten zum 1.7.21 die ESGn und STUBEn ihre Student*innen für ein Stipendium bei Brot für die Welt vorschlagen. Die Umstrukturierung dieses Programms ist noch nicht abgeschlossen. Ob und für welche Zielgruppe genau Stipendien möglich sind, ist noch nicht bekannt. Ebenso ist noch unklar, ob die ESGn in den beiden Formaten, Flüchtlingsstipendien oder Stipendien für Studierende aus dem globalen Süden, überhaupt Anträge stellen dürfen. Das Stipendienkomitee wird in seiner alten Form zum letzten Mal Anfang Oktober 2021 tagen. Danach werden Stipendien in Deutschland eher die Ausnahme darstellen, es sollen vor allem Stipendien im globalen Süden gefördert werden.

Bei der Einführungsveranstaltung für die neue ESG-Pfarrerinnen und -Pfarrer stellen wir von der Bundes-ESG traditionell unsere Arbeitsgebiete vor. In diesem Frühjahr stellte, natürlich online, Friederike Lang, ESG Frankfurt am Main, ihre Erfahrungen aus der Praxis der Arbeit mit Studierenden aus dem globalen Süden vor und verdeutlichte den Stellenwert dieser Arbeit für die ESGn. Herzlichen Dank an dieser Stelle noch einmal an Friederike Lang für ihren Einsatz.

Zur weiteren Unterstützung der Beratungsarbeit der ESGn für den Notfonds boten wir zwei Austauschrunden online an. Einmal zum Thema „Austausch zu Spendenprojekten und Fragen zu Fundraising“ mit Beispielen aus der Praxis: Uta Giesel aus der ESG Hildesheim und Tabea Baader, ESG Augsburg, berichteten von ihren Aktionen. Mit Patricia Goldbach-Keim hatten wir die Unterstützung einer ausgebildeten Fundraiserin aus der bayrischen Landeskirche. Einen Einblick in die Stipendienlandschaft für Studierende aus dem globalen Süden gab uns die Referentin Mira

Sackeyfio. Bei diesem Austausch wurde deutlich, dass einfach eine Liste der Stipendienggeber nicht weiterhilft. In diesem weiten Feld ist persönliche Recherche der Studierenden mit örtlichem Bezug nötig. Hilfreich ist dabei die Begleitung durch Hauptamtliche aus den ESGn.

Ein besonders herzlicher Dank gebührt Katharina Kleine Vennekate, ESG Detmold, die für Notfondsberatende das Format „Kollegiale Beratung“ anbietet und auch moderiert. Dies stellt eine sehr gute Unterstützung im oft schwierigen und persönlich belastenden Beratungsalltag dar.

So hat uns die oft herausfordernde Lage der Studentinnen und Studenten aus dem globalen Süden in der Pandemie neue Möglichkeiten der Unterstützung und der gegenseitigen Hilfe gezeigt, es stecken viele Talente in den ESGn.

Die Vernetzungsgremien – weiterhin überwiegend online

Natürlich tagten auch die Studierendenpfarrkonferenzen (SPK) virtuell. Als Konsequenz der Reduzierung meiner Stelle auf 80%, damit ich meiner kommunalpolitischen Leidenschaft in Düsseldorf nachkommen kann, habe ich die SPKn Rheinland und Mitteldeutschland abgegeben. Nach über 10 Jahren Wegbegleitung dieser Gremien, war diese Abgabe nicht leicht. Die SPKn sind ja ein so wichtiger Quell der Information und des Basisbezugs für unsere Arbeit auf der Bundesebene. Weiterhin zuständig bin ich für die SPK der Nordkirche und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandburg und Schlesische Oberlausitz. Die Sonderform der SPK Ost traf sich im letzten Jahr zwischen zwei „Wellen“ in Leipzig. Neben dem Austausch der ESGn aus dem Osten Deutschland besichtigten wir die Universitätskirche mit ihrer besonderen Geschichte und führten mit der Direktorin der Völkerkundemuseen in Leipzig, Dresden, Herrnhut, Léontine Meijer-van Mensch, ein sehr beeindruckendes Gespräch über den Umgang mit Museumssammlungen aus kolonialen Kontexten.

Die Konferenz der gliedkirchlichen Referent*innen für Ökumene, Mission und Entwicklung (KÖME) lud im Berichtszeitraum zu zwei jeweils eintägigen Online-Konferenzen ein. Schwerpunkt der Beratungen war die Vorbereitung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Dieses weltweite Treffen soll nun vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe, Deutschland, stattfinden und unter dem Thema „Die Liebe

Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“ stehen. Ursprünglich sollte die Vollversammlung schon letztes Jahr in durchgeführt werden.

Auch die EKD-Konferenz für Islamfragen tagte online inklusive der Wahl für den neuen geschäftsführenden Ausschuss. Mit großer Mehrheit wurde der neue Name des Gremiums beschlossen, er lautet nun EKD Konferenz für Kirche und Islam (KKI).

Glücklicherweise konnte ein kurzer interreligiöser Austausch in Präsenz stattfinden. Mit dem Präsidenten unserer Partnerorganisation Rat der muslimischen Studierenden und Akademiker (RAMSA), Kaan Orhan, tauschte ich mich über die Herausforderung der Pandemie für die Studierenden und das gemeinsame Begehen der Feste für die Gemeinden aus.

Die AG International, das Gremium für den Austausch zwischen den SPKs und der Bundes-ESG zur Unterstützung der Arbeit mit Studierenden aus dem globalen Süden, tagte online öfter, als es sonst in Präsenz der Fall ist. Einen großen Teil nahmen die Berichte aus den Landeskirchen ein. Ein Resümee war, dass es zunehmend schwieriger wird, Kontakt zu den Studierenden aus dem globalen Süden zu halten oder aufzubauen.

Indien – Ein neues Format der Begegnung

Ein Treffen über die Grenzen hinweg per Zoom: Die Idee kam aus Indien, ein Treffen der verschiedenen Jahrgänge des Austauschprogramms seit 2013 zwischen Student Christian Movement und ESG Bonn in Verbindung mit der Bundes-ESG zu organisieren. So trafen sich an einem Samstagmorgen im Dezember 2020 ehemalige und aktuelle Studierende aus Indien und Deutschland bei einer großen virtuellen Zusammenkunft und erzählten einander in verschiedenen Gruppen aus ihrem Alltag und wie sie jeweils die Pandemie erleben.

Ein Nachtreffen für die deutsche Gruppe des Austauschprogramms hat im September 2020 stattgefunden. Gemeinsam erzählten wir uns gegenseitig die Erinnerungen an einen gelungenen Austausch und stellten fest, in welcher Weise die Erlebnisse unsere Sicht auf die Welt verändert hat.

Diese über den Kinder- und Jugendplan geförderten Austauschprogramme können weiterhin bei der gemeinsamen Geschäftsstelle von aej

und ESG als Zentralstelle beantragt werden. Auch hier hat die Pandemie ihre Spuren hinterlassen, die Antragsgespräche können unabhängig von der Pandemielage wahlweise in Präsenz oder online durchgeführt werden.

EinSinGen – nicht mehr in diesem Jahr

Die Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, aber wir haben das für November 2021 geplante Treffen der ESG-Chöre auf das nächste Jahr verschoben. So wie die Bestimmungen zurzeit gelten, würden wir keinen Raum finden, der ausreichend groß ist, um uns mit so vielen Menschen (fast 200) zu versammeln. Und dann wollen wir ja eigentlich noch singen, das braucht dann noch mehr Platz. So wird hoffentlich das 5. bundesweite Treffen der ESG-Chöre im November 2022 in Köln stattfinden.

Was darüber hinaus geschah

Drei verdiente Frauen aus den ESGn Berlin, Kiel und Dortmund mussten mitverabschieden, Heike Steller-Gül aus Berlin wird die deutsche Gemeinde in Istanbul und in der Türkei betreuen, Regine Paschmann aus Kiel geht als Seelsorgerin zur Bundespolizeiakademie nach Lübeck und dort Berufsethik unterrichten und Sabine Fleiter aus Dortmund verabschiedeten wir in ihren wohlverdienten Ruhestand, der wahrscheinlich wenig mit Ruhe zu tun haben wird. Allen drei sei an dieser Stelle noch einmal herzlich auch für ihren Einsatz für uns auf der Bundesebene gedankt.

Weithin – Fahren auf Sicht

Die Unsicherheit in der Planbarkeit unserer Aktivitäten begleitet uns weiterhin und so sind wir gewappnet, unsere in Präsenz geplanten Treffen auf virtuell umzustellen. Gleichzeitig stellen wir überall eine Onlineermüdigkeit fest. Denn so bequem wie diese Treffen auf dem heimischen Schreibtisch oder im Büro sind, es fehlt uns eine Dimension im Austausch. Der Plausch in der Kaffeepause und das Bier am Abend lassen sich nicht durch eine Videokonferenz ersetzen. Neben der Hoffnung auf verlässliche Planungen ohne Plan B im Hinterkopf haben zu müssen, gewinnt doch die Sehnsucht nach persönlichem Format die Oberhand. Möge es uns im nächsten Jahr möglich sein.

Tätigkeitsbericht des Fördervereins

Sondersituation

Das Jahr 2020 war, wie für alle Organisationen, auch für den Förderverein ein von der Covid-Pandemie geprägtes besonderes Jahr. Das Gemeindeleben der Orts-ESGn konnte nur noch im Virtuellen stattfinden. Für diesen Aufgaben wurde keine Förderung beantragt; nur zwei dazu passendes Schulungsangebot der Bundes-ESG wurden mit Hilfe unserer Unterstützung durchgeführt.

Förderung

Ein Großteil der im Vorjahr zugesagten Förderung wurde erst in diesem Jahr abgerufen. Daneben wurden Finanzmittel für drei neue Projekte zugesagt, davon zwei Seminare zu digitaler Arbeit vor Ort.

Jahr	zugesagt	abgerufen
2018	1.000	500
2019	6.902	975
2020	850	3.430

In seinen monatlichen Beratungen bespricht der Vorstand die eingegangenen Anträge und entwickelt ein Werbe- und Öffentlichkeitskonzept. Dazu freut sich der Vorstand über Bilder und Materialien von geförderten Projekten. Die Antragsfristen sind weiterhin 01. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

Mitglieder- und Öffentlichkeitsinformation

Der Vorstand hat einen unregelmäßigen Newsletter eingerichtet, in dem über geförderte Projekte berichtet wird. Er dient nicht allein zu Information der Mitglieder. Ein Großteil der Gemeinden ist mit dem Verein noch nie in Berührung gekommen, so dass möglicherweise vielerorts noch kein Bewusstsein für diese Fördermöglichkeit vorhanden ist. Der Vorstand ist daher der Ansicht, über den Newsletter auch weitere Förderanträge aus den Gemeinden zu erreichen.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand keine ESG-Vollversammlung statt. Die geplante Vollversammlung in Wittenberg wurde aufgrund der Pandemie abgesagt und durch eine digitale Vollversammlung ersetzt. Der Förderverein machte von der pandemiebedingten gesetzlichen Sonderregelung Gebrauch, Vorstandsmitglieder auch über ihre Amtszeit geschäftsführend im Amt zu belassen (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Art. 2, § 5). Der Vorstand ging davon aus, die Mitgliederversammlung 2021 wieder physisch abhalten zu können, und hielt dies für ein Format, das wesentlich bessere Aussprache über Wahlen zu Vorstand und Kassenprüfern ermöglicht. Daher fand keine Mitgliederversammlung statt, sondern nur eine Projektvorstellung zur Information der Mitglieder am 5. September (17 bis 18 Uhr).

Der Vorstand

Corinna Hirschberg, Miriam Schubert, Stefan von Deylen



Das Präsidium der HAK:

Reinhard Menzel, Heidrun Greine, Kerstin Söderblom, Angela Kunze-Beiküfner und Stephan Seiler-Thies.

HAK-Präsidium

Bericht über die Arbeit des Präsidiums der
ESG-Hauptamtlichenkonferenz

Eine digitale Hauptamtlichenkonferenz. Wie kann das funktionieren? Wird sich überhaupt jemand anmelden? Mit diesen Fragen im Hinterkopf traf sich das Präsidium der HAK im Januar digital zu den letzten Vorbereitungen für die HAK 2021. Zu unserer großen Freude hatten sich ca. 60 Studierendenpfarrerinnen und –pfarrer bzw. ESG-Mitarbeitende zu unserer digitalen Konferenz „Europa – ein gefährdeter Traum?!“ (22.-23.2.2021) angemeldet. Zwei Tage lang beschäftigte uns die Frage, wie Europa den Herausforderungen Migration, Religion, Gerechtigkeit und Bildung begegnet. (Mehr zum Thema in: Ansätze 1-3/2021.)

Bei der HAK-Geschäftssitzung am 23.2.2021 wurden vier neue Präsidiumsmitglieder gewählt. Es sind: Angela Kunze-Beiküfner (ESG Magdeburg), Kerstin Söderblom (ESG Mainz), Stephan Seiler-Thies (ESG Ludwigsburg) und Reinhard Menzel (ÖSA Frankfurt/Oder). Gemeinsam mit Heidrun Greine (ESG Paderborn), die bereits seit 2020 im Präsidium mitarbeitet, und Bundesstudierendenpfarrerin Corinna Hirschberg bereiteten sie nun die HAK 2022 vor. Das Präsidium traf sich am 12.5.2021 (digital) und 7.9.2021 (in Fulda), um inhaltliche Schwerpunkte für das Thema zu verabreden, Referentinnen und Referenten zu finden und das passende Rahmenprogramm in Bonn vorzubereiten. Für Januar ist noch ein Vorbereitungstreffen vor Ort geplant. Vom 21. bis 24.2.2022 soll dann in Bonn die nächste HAK zum Thema „Von Gott reden – aber wie?“ stattfinden, die zugleich der Auftakt zum Jubiläum „75 Jahre ESG“ sein wird.

Reinhard Menzel (ÖSA Frankfurt/Oder)

Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses

Bericht (GA) zur Vollversammlung 2021

1. Tabea Frinzel (ESG Göttingen) und Daniel Poguntke (ESG Chemnitz) sind als studentische Mitglieder neu zum GA dazugekommen, Thomas Braun (ESG Bamberg) als neues hauptamtliches Mitglied. Sie wurden bei der digitalen Vollversammlung im Jahr 2020 in den GA gewählt. Simon Schönbeck (ESG Bielefeld) wurde in der Sitzung vom 6.11.2020 zum Vorsitzenden des GA und Markus Franz (ESG Leipzig) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
2. Der GA wählte in der Sitzung vom 6.11.2020 Corinna Hirschberg für weitere sechs Jahre als Bundesstudierendenpfarrerin wieder.
3. In der Sitzung vom 21.02.21 schied OKR Karl Ludwig Ihmels (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens) als Vertreter der gliedkirchlichen Referenten aus dem GA aus. Auch Wolfgang Bönisch (ständige Vertretung von Dr. Thies Gundlach, Kirchenamt der EKD) schied aus dem GA aus. Dafür dürfen wir OKRin Claudia Kusch (Kirchenamt der EKD) und OKR Dr. Marc Wischnowsky (Ev.-Luth. Landeskirche Hannover) im GA begrüßen.
4. Bei der Sitzung des GA am 16.04.21 nahmen Alexander Schmitz (ESG Kiel) und Svenja Schürer (ESG Chemnitz) aus der AG Nachhaltigkeit teil. Sie unterstützten den GA in dem Bestreben, die VV angemessen vorzubereiten. Es war ein reger und interessanter Austausch.
5. Die erste präsentische Sitzung des GA war nach über einem Jahr digitalen Austausches in der ESG Magdeburg. Dort trafen sich die studentischen Mitglieder mit der Bundesstudierendpfarrerin zur Vorbereitung der Studierendenkonferenz, um zu überlegen welche Schwerpunkte bei den Vorträgen und Workshops gelegt werden sollen. Die zweite gesamte Präsenzsitzung wurde am 2.7.21 in der ESG Erfurt abgehalten. Dort entschieden die Mitglieder des GA, dass die VV und die Studierendenkonferenz in der Jugendherberge Wittenberg in

Präsenz stattfinden soll. Doch machte die Jugendherberge uns einen Strich durch Rechnung, da sie nicht die vorher zugesagte Anzahl von 120 VV-Delegierten gewährleisten konnte. Dies wurde nicht im Vorhinein von Seiten der Jugendherberge kommuniziert. Der GA entschied daraufhin vor allem den Geschäftssitzungsteil der Studierendenkonferenz und der Vollversammlung stattfinden zu lassen. Einen kurzen thematischen und geistlichen Impuls soll es in Form von einer Workshoprunde und einem Abschlusseggen geben.

6. Der GA entschied sich, dem Solidaritätsnetzwerk „clean clothes campaign“ beizutreten, das sich für eine faire Herstellung und Bezahlung in der Produktion von Kleidung einsetzt.
7. Einige Mitglieder des GA, studentisch wie auch hauptamtlich, beteiligten sich am Schreibprozess für das Handbuch Studierendenseelsorge. Nach Fertigstellung soll an einem Blechbläserbegleitbuch für das Gesangbuch Hohes und Tiefes gearbeitet werden.
8. Der GA bat Simon Schönbeck und Markus Franz, einen Brief zur Lage der Situation Studierender während der Pandemie zu verfassen und diesen ggf. an die Bildungsminister, an die Rektorate der einzelnen Hochschulen bzw. an die Hochschulrektorenkonferenz zu adressieren. Nach Diskussion eines Entwurfs wurde beschlossen, diesen als Antrag in die VV einzubringen.
9. Der GA stimmte einer Änderung der GO der Hauptamtlichenkonferenz zu, dass diese auch Mitgliedern aus der Geschäftsstelle die Protokollführung übertragen kann.
10. Tabea Frinzel und Daniel Poguntke beteiligen sich bei dem ökumenischen Podium auf dem Katholikentag 2022, das von AKH und ESG zum Thema Geflüchtete organisiert wird.

11. Der GA plante und organisierte gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Bundes-ESG die Studierendenkonferenz und die Vollversammlung im September 2021 mit dem Thema „Auf dem Weg zur einer klimagerechten und nachhaltigen Wissenschaft und Hochschule“.
12. Sonja Sibbor-Heißmann (ESG Passau) und Daniel Poguntke (ESG Chemnitz) bereiteten einen digitalen Abend für den Ökumenischen Kirchentag vor. Es bestand ein großes Interesse an diesem Abend. Bis in die Nacht tauschten sich die Studierenden aus.
13. Der GA entschied die Gemeindebeiträge der ESGn weiterhin regulär bei 100 Euro zu belassen. Kleineren ESGn kann auf Antrag auch eine Ermäßigung oder ein Erlass gewährt werden.
14. Der GA wendete sich an die Geschäftsstelle, damit diese eine Umfrage zur Arbeit mit Geflüchteten in der Zeitschrift „ansätze“ veröffentlichte.
15. Der GA unterstützte die Unterzeichnung des Appells „Wir sagen Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager“, weil dieser den Standpunkt der Bundes-ESG vertrat.

Simon Schönbeck, Vorsitzender des GA der Bundes-ESG
Markus Franz, stellv. Vorsitzender des GA der Bundes-ESG

Ordnung des Verbandes der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland

Präambel

¹Der Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (Bundes-ESG) ist Gemeinde Jesu Christi an der Hochschule. ²Durch Wort und Tat verkündigt die Bundes-ESG das Evangelium Jesu Christi als Gottes Zuspruch und Anspruch an uns. ³Sie ist an die Heilige Schrift gebunden und steht auf der Grundlage der in der Evangelischen Kirche in Deutschland gültigen Bekenntnisse. ⁴Die Bundes-ESG nimmt teil am Gesamtauftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihrer Gliedkirchen, insbesondere im gesellschaftlichen Feld von Bildung, Wissenschaft und Hochschulentwicklung. ⁵Die Bundes-ESG ist Mitglied in der World Student Christian Federation (WSCF).

I. Die Bundes-ESG

§ 1 Struktur und Aufgaben der Bundes-ESG

(1) ¹Die Bundes-ESG ist der Verband der Evangelischen Studierendengemeinden an Hochschulstandorten in Deutschland, die einer Gliedkirche der EKD angehören und diese Ordnung anerkennen (Orts-ESGn). ²Beides ist durch die Gliedkirche zu bestätigen, in deren Gebiet die Orts-ESG liegt. ³Die ESG-Arbeit auf Bundesebene wird von den Orts-ESGn getragen. ⁴Zur Wahrnehmung und Durchführung überregionaler und bundesweiter Aufgaben und Projekte bilden diese die Bundes-ESG.

(2) ¹Im Rahmen ihres Auftrags unterstützt die Bundes-ESG die Orts-ESGn bei ihrer Aufgabe, sich aller Menschen anzunehmen, die an den Hochschulen studieren, leben, lehren und arbeiten. ²Die Beschäftigung mit hochschulpolitischen und wissenschaftsethischen Themen ist ein wichtiger Teil ihrer Arbeit. ³Im Hochschulumfeld werden junge Menschen im Rahmen des kirchlichen Gesamtauftrags in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und es wird dazu beigetragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. ⁴Damit nimmt die Bundes-ESG gemeinsam mit ihrer Rechtsträgerin, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej), ihren jugendpolitischen Auftrag nach dem SGB VIII wahr.

(3) ¹Die Orts-ESGn entsenden Delegierte in eine Vollversammlung der Bundes-ESG (ESG-Vollversammlung). ²Weiteres Organ ist der Geschäftsführende Ausschuss. ³Diese beiden Organe nehmen gemeinsam die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Bundes-ESG wahr. ⁴Zur Unterstützung und Koordination der Arbeit der Bundes-ESG dient das bei der gemeinsamen Geschäftsstelle aej/ESG (Geschäftsstelle) von der EKD unterhaltene Arbeitsfeld „Studierenden- und Hochschularbeit der ESG“ (Arbeitsfeld ESG).

(4) Die Orts-ESGn entrichten zur Unterstützung der bundesweiten Arbeit der ESG an die Geschäftsstelle einen jährlichen Gemeindebeitrag nach einer vom Geschäftsführenden Ausschuss festzulegenden und zu begründenden, jährlich anzupassenden Berechnungsgrundlage.

II. Organe der Bundes-ESG

1. Die ESG-Vollversammlung

§ 2 Aufgaben der ESG-Vollversammlung

1Die ESG-Vollversammlung gibt der ESG-Arbeit auf Bundesebene grundsätzliche Orientierung, reflektiert sie und setzt Prioritäten. ²Sie dient der Willensbildung und eigenverantwortlichen Organisation der Anliegen der evangelischen Studierendenarbeit. ³Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:

1. Initiierung, Begleitung und Evaluation bundesweiter inhaltlicher Arbeit;
2. Vernetzung der Arbeit der Orts-ESGn und Unterstützung der Kooperation zwischen diesen;
3. Feststellung des Aktivitätenhaushalts;
4. Benennung der von der ESG vorzuschlagenden Jugenddelegierten bei der Synode der EKD nach § 28 der Geschäftsordnung der Synode der EKD sowie der Vertretung in anderen Gremien, bei der WSCF und sonstigen befreundeten Organisationen;
5. Unterhaltung der Verbindung zur Gesamtkirche und zur Ökumene und zum Interreligiösen Gespräch;
6. Wahl der studentischen und hauptamtlichen Delegierten in den Geschäftsführenden Ausschuss (§ 6 Abs. 1 Nr. 1);
7. Ansprache und Aufforderung von Bewerberinnen und Bewerbern um das Amt des / der Bundesstudierendenpfarrers /-pfarrerin bei Ausschreibung der Stelle (§ 12 Abs. 2);

8. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts und insofern Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses (§ 5 Abs. 2 S. 2) sowie Entgegennahme des Berichts nach § 5 Abs. 3 S. 2;
9. Entgegennahme des Berichts des Arbeitsfeldes ESG.

§ 3 Zusammensetzung der ESG-Vollversammlung

(1) Der ESG-Vollversammlung gehören an:

1. mit Sitz und Stimme, Rede- und Antragsrecht:
 - a) Studentische Delegierte aus den Orts-ESGn (§ 1 Abs. 1);
 - b) delegierte Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer oder andere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge, Beratung und Bildung (hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) der Orts-ESGn;
2. mit Rede- und Antragsrecht:
 - a) der/die BundesstudierendenpfarrerIn /der Bundesstudierendenpfarrer, von Beratungen zu § 2 S. 3 Nr. 7 ist sie /er jedoch ausgeschlossen;
 - b) die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses (§ 6), soweit sie nicht Delegierte nach Nr. 1 sind.

(2) ¹Delegationsberechtigt sind diejenigen Orts-ESGn, die den Gemeindebeitrag nach § 1 Abs. 4 für das jeweilige Jahr entrichtet haben. ²Die Delegation nach Abs. 1 Nr. 1 erfolgt über Listen der Landeskirchen, die im Zusammenwirken mit ihren Orts-ESGn und /oder landeskirchlichen ESG-Gremien erstellt werden. ³Die Delegiertenzahl pro Landeskirche darf höchstens doppelt so hoch sein wie ihre Anzahl an Orts-ESGn. ⁴Die Zahl der studentischen Delegierten jeder Landeskirche muss höher sein als die ihrer delegierten Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jedoch soll mindestens ein Drittel der Delegierten jeder Landeskirche aus den Reihen der Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer und Hauptamtlichen stammen. ⁵Landeskirchen mit nur einer ESG dürfen auch einen Studenten /eine Studentin und eine Hauptamtliche /eine Hauptamtlichen delegieren. ⁶Im Übrigen bestimmt sich die Entsendung der Delegierten nach den Regeln und Ordnungen der jeweiligen Landeskirche. ⁷Die Listen der Landeskirchen werden mindestens zwei Monate vor der ESG-Vollversammlung dem Arbeitsfeld ESG zugestellt.

(3) ¹Die Amtszeit der ESG-Vollversammlung beginnt mit dem Zusammentritt der Studierendenkonferenz (§ 9) vor der ordentlichen ESG-Vollversammlung (§ 4 Abs. 1 S. 1) und endet mit dem Zusammentritt der neuen Studierendenkonferenz vor der ordentlichen ESG-Vollversammlung des Folgejahres. ²Außerordentliche ESG-Vollversammlungen bleiben unberücksichtigt. ³Erneute Delegation ist möglich.

(4) Auf Entscheidung des Geschäftsführenden Ausschusses oder der ESG-Vollversammlung können Gäste, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsfeldes ESG, als Beobachterinnen und Beobachter oder mit Rede- und gegebenenfalls mit Antragsrecht zu allen oder einzelnen Tagesordnungspunkten geladen werden.

§ 4 Arbeitsweise der ESG-Vollversammlung

(1) ¹Die ESG-Vollversammlung tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen (ordentliche ESG-Vollversammlung). 2Ihr geht ein mindestens eintägiges Treffen der Studierendenkonferenz (§ 9) zur Vorbereitung der Teilnahme an der ESG-Vollversammlung voraus.

(2) ¹Die ESG-Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 Orts-ESGn und mehr als die Hälfte der Landeskirchen, in denen Orts-ESGn bestehen, durch stimmberechtigte Delegierte vertreten sind. ²Die Beschlussfähigkeit der ESG-Vollversammlung wird von der Sitzungsleitung festgestellt.

(3) ¹Ein Antrag der ESG-Vollversammlung ist angenommen, wenn jeweils mehr als die Hälfte der auf der Vollversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt. ²§ 13 bleibt unberührt.

(4) ¹Die Sitzungen der ESG-Vollversammlung sind öffentlich. ²Ausnahmen regelt sie in ihrer Geschäftsordnung.

(5) ¹Zu Sitzungen mit anstehenden Wahlen, Änderungen dieser Ordnung (§ 13) und sonstigen grundlegenden Entscheidungen muss mindestens vier Wochen vor ihrem Beginn in Textform unter Beifügung zugehöriger Materialien eingeladen werden. ²Diese Tagesordnungspunkte müssen auf den Einladungen zur Sitzung unter Angabe der angestrebten Wahlen, Ordnungsänderungen oder sonstigen Entscheidungen hervorgehoben werden. ³Diese Entscheidungen über solche Tagesordnungspunkte erfolgen geheim. ⁴Alle anderen Abstimmungen erfolgen geheim, wenn mindestens ein Mitglied der ESG-Vollversammlung dies wünscht.

(6) Die Sitzungsleitung der ESG-Vollversammlung hat der Geschäftsführende Ausschuss inne.

(7) Die ESG-Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. Der Geschäftsführende Ausschuss

§ 5 Aufgaben des Geschäftsführenden Ausschusses

(1) ¹Der Geschäftsführende Ausschuss bündelt und vernetzt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Bundes-ESG und ist die Schnittstelle der Studierendenarbeit zu EKD und aej. ²Gemeinsam mit der ESG-Vollversammlung nimmt er die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Bundes-ESG wahr.

(2) ¹Der Geschäftsführende Ausschuss nimmt zwischen den Sitzungen der ESG-Vollversammlung deren laufende Geschäfte wahr und sorgt für die Ausführung ihrer Beschlüsse. ²Insofern ist er an die Richtlinien der ESG-Vollversammlung gebunden und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

(3) ¹Der Geschäftsführende Ausschuss hat darüber hinaus insbesondere folgende Aufgaben:

1. Koordination der Arbeit und Interessen der Orts-ESGn, Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer, der EKD, der Konferenz der gliedkirchlichen Referentinnen und Referenten der Evangelischen Studierendengemeinden und der aej;
2. Aufstellung des Aktivitätenhaushalts gemeinsam mit dem Arbeitsfeld ESG nach den Vorgaben der ESG-Vollversammlung;
3. Reaktion auf aktuelle Herausforderungen und gegebenenfalls Erarbeitung von Positionen dazu;
4. Besetzung der Stelle der Bundesstudierendenpfarrerin oder des Bundesstudierendenpfarrers der ESG gem. § 12 Abs. 2 und Fachaufsicht über diese(n);
5. Auswahl von Referentinnen und Referenten für das Arbeitsfeld ESG im Einvernehmen mit der Bundesstudierendenpfarrerin oder dem Bundesstudierendenpfarrer;

6. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Arbeitsfeldes ESG;
7. Festlegung von Höhe und Berechnungsgrundlage des Gemeindebeitrags der Orts-ESGn (§ 1 Abs. 4);
8. Feststellung des Beitritts von Orts-ESGn in die oder des Ausscheidens aus der Bundes-ESG nach Maßgabe des § 1 Abs. 1;
9. Verhandlung mit der aej über die personelle Ausstattung des Arbeitsfeldes ESG sowie die Aufgabenbeschreibungen der Mitarbeitenden;
10. Beratung und Entscheidung von Fragen, die die Kooperation der Bundes-ESG mit der aej im Grundsatz betreffen.

²Der Geschäftsführende Ausschuss erstattet der ESG-Vollversammlung über diese Aktivitäten Bericht.

§ 6 Zusammensetzung des Geschäftsführende Ausschuss

(1) Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören an:

1. jeweils drei von der ESG-Vollversammlung zu wählende Mitglieder aus dem Kreis der studentischen Delegierten und aus dem Kreis der delegierten Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer bzw. hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 3 Abs. 1 Nr. 1);
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der EKD;
3. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Konferenz der gliedkirchlichen Referentinnen und Referenten der Evangelischen Studierendengemeinden;
4. die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle.

(2) Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses müssen einer Gliedkirche der EKD oder einer Kirche, mit der Kirchengemeinschaft besteht, angehören.

(3) Jedes Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses kann in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Sitzungen seine Stimme auf ein anderes Mitglied übertragen.

(4) ¹Die Bundesstudierendenpfarrerin oder der Bundesstudierendenpfarrer nimmt an den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses mit Ausnahme von Beratungen zu § 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 mit beratender Stimme teil. 2§ 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 6 und § 12 Abs. 1 bleiben unberührt.

(5) ¹Die Amtszeit der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses nach Abs. 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre, beginnend mit ihrer Wahl. ²Von den Mitgliedern nach Abs. 1 Nr. 1 soll(en) jährlich alternierend jeweils ein Mitglied bzw. zwei Mitglieder neu gewählt werden. ³Einmalige Wiederwahl ist möglich.

(6) ¹Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Geschäftsführenden Ausschusses nach Abs. 1 Nr. 1 kooptiert der Geschäftsführende Ausschuss bis zur nächsten ESG-Vollversammlung ein Mitglied aus dem Kreis des ausscheidenden Mitglieds. ²Dieses Mitglied kann anschließend für höchstens zwei weitere volle Amtszeiten von der ESG-Vollversammlung in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt werden.

§ 7 Arbeitsweise des Geschäftsführenden Ausschusses

(1) Der Geschäftsführende Ausschuss tagt in der Regel dreimal im Jahr.

(2) Der Geschäftsführende Ausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder.

(3) ¹Ein Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses ist bei einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen. ²Die Regelung des § 12 Abs. 2 für die Wahl der Bundesstudierendenpfarrerin oder des Bundesstudierendenpfarrers bleibt unberührt. ³Entscheidungen nach § 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 6 können nicht gegen die Stimme des Mitglieds nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 getroffen werden.

(4) ¹Die Sitzungen sind – mit Ausnahme von Personalwahlen und -entscheidungen und wenn es nicht anders festgestellt wird – nicht vertraulich. ²Geladene Gäste haben Rederecht.

(5) Der Geschäftsführende Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Vorsitz und stellvertretender Vorsitz des Geschäftsführenden Ausschusses

¹Der Geschäftsführende Ausschuss wählt aus seinen studentischen und hauptamtlichen stimmberechtigten Mitgliedern eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die zwischen den Sitzungen die Geschäfte der ESG-Vollversammlung und des Geschäftsführenden Ausschusses in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld ESG führen. ²Mindestens eine dieser beiden Personen muss aus dem Kreis der studentischen Mitglieder stammen. ³Der / die Vorsitzende

und der/die stellvertretende Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses vertreten in Absprache mit der Bundesstudierendenpfarrerin oder dem Bundesstudierendenpfarrer die Bundes-ESG nach außen.

III. Die Studierendenkonferenz

§ 9 Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der Studierendenkonferenz

(1) Die Studierendenkonferenz setzt sich zusammen aus den studentischen Delegierten der ESG-Vollversammlung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 lit. a.

(2) Die Studierendenkonferenz trifft sich mindestens einmal jährlich vor der ordentlichen ESG-Vollversammlung zur Vorbereitung der Teilnahme daran (§ 4 Abs. 1), zum Austausch von Informationen aus den Orts-ESGn und zur inhaltlichen Fortbildung unter der Verantwortung und Leitung der studentischen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses und des Arbeitsfeldes ESG.

(3) Auf Entscheidung des Geschäftsführenden Ausschusses oder der ESG-Studierendenkonferenz können Gäste als Beobachterinnen und Beobachter oder mit Rede- und gegebenenfalls mit Antragsrecht zu allen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten geladen werden.

(4) ¹Die Studierendenkonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. ²Diese bedarf der Zustimmung des Geschäftsführenden Ausschusses.

IV. Die Hauptamtlichenkonferenz

§ 10 Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der Hauptamtlichenkonferenz

(1) Der Hauptamtlichenkonferenz gehören die Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge, Beratung und Bildung der Orts-ESGn (§ 1 Abs. 1) sowie die Bundesstudierendenpfarrerin oder der Bundesstudierendenpfarrer an.

(2) ¹Die Hauptamtlichenkonferenz tagt mindestens einmal jährlich. ²Sie gibt fachliche und theologische Impulse für die Arbeit der Bundes-ESG und entwickelt und berät Zielvorstellungen zur kirchlichen Arbeit an den Hochschulen. ³Sie dient dem Erfahrungsaustausch, der kollegialen Beratung und Interessenvertretung ihrer Mitglieder auf Bundesebene sowie ihrer Unterstützung, Stärkung, Zurüstung und Fortbildung für den Dienst in der Studierendenseelsorge und Hochschularbeit.

(3) ¹Die Hauptamtlichenkonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. ²Diese bedarf der Zustimmung des Geschäftsführenden Ausschusses.

V. Das Arbeitsfeld „Studierenden- und Hochschularbeit der ESG“ in der gemeinsamen Geschäftsstelle aej/ESG

§ 11 Aufgaben des Arbeitsfeldes „Studierenden- und Hochschularbeit der ESG“ in der gemeinsamen Geschäftsstelle aej/ESG

(1) ¹Das Arbeitsfeld „Studierenden- und Hochschularbeit der ESG“ (Arbeitsfeld ESG) ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel ein eigenständiger und gleichberechtigter Bereich der gemeinsamen Geschäftsstelle aej/ESG (Geschäftsstelle). ²Es gilt insofern die Kooperationsvereinbarung zwischen der ESG, dem ESG e.V. und der aej vom 15. September 2007 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Kooperationsvereinbarung).

(2) ¹Das Arbeitsfeld ESG in der Geschäftsstelle setzt die inhaltlichen Vorgaben der Bundes-ESG um und führt zwischen den Sitzungen die Geschäfte der ESG-Vollversammlung und des Geschäftsführenden Ausschusses, letzteres in Zusammenarbeit mit dessen Vorsitzender/Vorsitzendem und stellvertretender/stellvertretendem Vorsitzenden. ²Die Arbeit ist an die inhaltlichen Vorgaben der ESG-Vollversammlung und des Geschäftsführenden Ausschusses gebunden. ³Es besteht Rechenschaftspflicht gegenüber dem Geschäftsführenden Ausschusses und Berichtspflicht gegenüber der ESG-Vollversammlung.

(3) Das Arbeitsfeld ESG hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützung der Studierenden, Hauptamtlichen und Gremien der Bundes-ESG bei ihrer Arbeit, insbesondere durch Fortbildungsangebote;

2. Unterstützung der Arbeit der Orts-ESGn sowie Koordinierung inhaltlicher bundesweiter Arbeit nach den Maßgaben der ESG-Vollversammlung;
3. Aufstellung des Aktivitätenhaushalts gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Ausschuss nach den Vorgaben der ESG-Vollversammlung;
4. Vorbereitung der Sitzungen der ESG-Vollversammlung gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Ausschuss sowie dessen Vorsitzender / Vorsitzendem und stellvertretender / stellvertretendem Vorsitzenden;
5. Vorbereitung der Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses gemeinsam mit dessen Vorsitzender / Vorsitzendem und stellvertretender / stellvertretendem Vorsitzenden;
6. Einziehen des Gemeindebeitrags der Orts-ESGn (§ 1 Abs. 4) in Kooperation mit der Geschäftsführung der aej.

§ 12 Bundesstudierendenpfarrerin / Bundesstudierendenpfarrer

(1) ¹Der Auftrag der Bundesstudierendenpfarrerin oder des Bundesstudierendenpfarrers ist die Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge in der Bundes-ESG und im Umfeld der Hochschulen. ²Sie/er koordiniert das Arbeitsfeld ESG in der Geschäftsstelle gemäß der Kooperationsvereinbarung. ³In Absprache mit der / dem Vorsitzenden und der / dem stellvertretenden Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses vertritt sie/er die Bundes-ESG nach außen. ⁴Sie/er ist an die Vorgaben der ESG-Vollversammlung und des Geschäftsführenden Ausschusses gebunden. ⁵Sie/er erstattet dem Geschäftsführenden Ausschuss den Rechenschaftsbericht und der ESG-Vollversammlung den Bericht des Arbeitsfeldes ESG in der Geschäftsstelle. ⁶Die Bundesstudierendenpfarrerin oder der Bundesstudierendenpfarrer wirkt an der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsfeldes ESG mit.

(2) ¹Die Bundesstudierendenpfarrerin oder der Bundesstudierendenpfarrer muss ordinierte Theologin oder ordinerter Theologe einer Gliedkirche der EKD sein. ²Sie/er wird vom Geschäftsführenden Ausschuss für eine Zeit von sechs Jahren in geheimer Wahl gewählt. ³Für die Wahl ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. ⁴Einmalige Wiederwahl ist möglich. ⁵Eine Wiederwahl kann auch für einen kürzeren Zeitraum erfolgen. ⁶Im Falle einer Wiederwahl wird auf eine Ausschreibung verzichtet. ⁷Anderenfalls schreibt der Geschäftsführende Ausschuss die Stelle öffentlich aus und informiert hierüber die ESG-Vollversammlung und die Orts-ESGn. ⁸Erreicht keine/r der Bewerber

innen und Bewerber bei der Wahl die notwendige Mehrheit im Geschäftsführenden Ausschuss, erfolgen bis zu zwei Stichwahlen zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten und zweitmeisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.⁹In den Stichwahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.¹⁰Wird auch diese nicht erreicht, muss erneut ausgeschrieben werden.

VI. Schlussbestimmungen

§ 13 Ordnungsänderungen

Änderungen dieser Ordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten der ESG-Vollversammlung und der Zustimmung des Rates der EKD.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Grundordnung der Evangelischen Studierendengemeinden in der Bundesrepublik Deutschland (ESG) in der Fassung vom 20. September 2013, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung der Evangelischen Studierendengemeinden in der Bundesrepublik Deutschland (ESG) in der Fassung vom 21. September 2013 und die Geschäftsordnung des ESG-Bundesrates in der Fassung vom 18. Oktober 2013 außer Kraft.

Geschäftsordnung der Vollversammlung

§ 1 Begriffsbestimmungen

¹Auf diese Geschäftsordnung finden die Begriffsbestimmungen aus der Ordnung der Bundes-ESG in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

²Eine Zweidrittelmehrheit ist gegeben bei Zustimmung durch wenigstens zwei Drittel der anwesenden Delegierten.

§ 2 Einladung

(1) ¹Zeit und Ort der ordentlichen Vollversammlungen werden durch den Geschäftsführenden Ausschuss festgelegt. ²Dieser unterrichtet Orts-ESGn und Landeskirchen hierüber wenigstens vier Monate vor dem festgelegten Sitzungstermin.

(2) ¹Außerordentliche Vollversammlungen finden auf Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses oder auf Verlangen von wenigstens zehn Orts-ESGn aus vier Landeskirchen statt. ²Zeit und Ort werden durch den Geschäftsführenden Ausschuss, ggf. in Zusammenwirken mit eine/r Vertreter/in der verlangenden Orts-ESGn, festgelegt. ³Der Geschäftsführende Ausschuss unterrichtet die Orts-ESGn und Landeskirchen hierüber wenigstens einen Monat vor dem festgelegten Sitzungstermin. ⁴Die Rückmeldefrist für die Listen der Landeskirchen (Bundes-ESG-O § 3 Abs. 2 Satz 7) verkürzt sich für außerordentliche Vollversammlungen auf zwei Wochen.

(3) Nach Rückmeldungen der landeskirchlichen Listen (Bundes-ESG-O § 3 Abs. 2 Satz 7) lädt der Geschäftsführende Ausschuss die delegierten Mitglieder der Vollversammlung (Delegierte) ein.

§ 3 Tagesordnung

¹Die Vollversammlung beschließt ihre endgültige Tagesordnung. ²Ihr Mindestinhalt bestimmt sich nach Bundes-ESG-O § 2 Satz 3 Ziff. 3, 4, 6, 8, 9.

§ 4 Sitzungsleitung

¹Die Sitzungsleitung kann die Redezeit begrenzen und die Öffentlichkeit ausschließen. ²Die Vollversammlung kann diese Maßnahmen nach den Regeln des § 5 Abs. 3 wieder aufheben.

§ 5 Anträge

(1) ¹Rede- und Antragsrecht bestimmen sich nach Bundes-ESG-O § 3. ²Anträge sind so zu fassen, dass darüber mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann.

(2) ¹Inhaltliche Anträge sind in Textform unter Beifügung einer Begründung bei der Sitzungsleitung einzureichen. ²Während der Sitzung eingereichte Anträge benötigen die Unterstützung von vier Delegierten, um behandelt zu werden. ³Die Sitzungsleitung kann im Einzelfall auch Anträge behandeln lassen, die der vorgenannten Form nicht genügen.

(3) ¹Geschäftsordnungsanträge, zu denen keine Gegenrede erfolgt, sind angenommen. ²Andernfalls wird über sie nach höchstens zwei Pro- und zwei Kontra-Reden abgestimmt.

(4) ¹Anträge auf Änderung der Ordnung können nur behandelt werden, wenn gemäß Bundes-ESG-O § 4 Abs. 5 eine Ordnungsänderung angekündigt worden ist. ²Sie müssen zur Abstimmung allen Delegierten schriftlich vorliegen.

§ 6 Abstimmungen und Wahlen

(1) ¹Weitergehende Anträge werden zuerst abgestimmt. ²Die zur Annahme von Anträgen erforderlichen Mehrheiten bestimmen sich nach Bundes-ESG-O § 4 Abs. 3 und § 14. ³Anträge auf Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Beratungsgegenstandes benötigen eine Zweidrittelmehrheit. ⁴Stimmhaltungen und ungültige Stimmen zählen als nicht abgegebene Stimmen.

(2) Öffentliche Abstimmungen müssen nicht ausgezählt werden, wenn die von der Sitzungsleitung festgestellte Mehrheit von keiner/m Delegierten bezweifelt wird.

(3) ¹Wahlvorschläge sind in Textform bei der Sitzungsleitung einzureichen. ²Diese gibt die eingereichten Wahlvorschläge bekannt, befragt das Plenum nach weiteren Wahlvorschlägen und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen zur Kandidatur bereit sind. ³Anschließend stellen sich die Kandidat/innen vor. ⁴Für den Antrag auf eine vertrauliche Personaldebatte gilt § 5 Abs. 2.

(4) ¹Bei Wahlen hat jede/r Delegierte/r so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. ²Ein/e Kandidat/in muss die Mehrheit der Stimmen gemäß Bundes-ESG-O § 4 Abs. 3 erhalten, um gewählt zu sein. ³Wenn mehr Kandidat/innen diese Mehrheit erhalten, als Mandate zu vergeben

sind, sind die Kandidat/innen mit den meisten Stimmen gewählt. ⁴Führt eine Wahl wegen Stimmengleichheit kein eindeutiges Ergebnis herbei, findet eine Stichwahl zwischen den betreffenden Kandidat/innen statt

(5) Bei Delegationen erfolgt die Stellvertretung soweit möglich durch die Kandidat/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen.

§ 7 Protokoll

(1) Die Mitarbeiter/innen des Arbeitsfeldes ESG sorgen für die Erstellung eines Protokolls.

(2) Jede/r Delegierte kann zu einem Tagesordnungspunkt bis zum Ablauf des letzten Sitzungstages eine schriftliche Erklärung zu Protokoll geben.

(3) Das Protokoll enthält wenigstens die Gegenstände der behandelten Tagesordnungspunkte, den Wortlaut der behandelten Anträge, Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen sowie Protokollerklärungen und soll bei wesentlichen Entscheidungen auch die Hauptargumente der Debatte enthalten.

(4) Innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Vollversammlung veröffentlicht das Arbeitsfeld ein Kurzprotokoll über die Ergebnisse von Wahlen und die gefassten Beschlüsse.

(5) Die Delegierten erhalten eine vorläufige Fassung des Protokolls und haben die Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen dem Protokoll zu widersprechen und genau beschriebene Änderungen geltend zu machen.

(6) Der Geschäftsführende Ausschluss beschließt und veröffentlicht die endgültige Fassung des Protokolls. Auf nicht angenommene Widersprüche ist hinzuweisen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) ¹Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Vollversammlung und treten sofort in Kraft. ²Der Geschäftsführende Ausschuss ist befugt, redaktionelle Angleichungen vorzunehmen. ³Diese sind der Vollversammlung mit dem Protokoll anzuzeigen.

(2) Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 13. Dezember 2014 in Kraft.

Handbuch Studierendenseelsorge

Gemeinden – Präsenz an der Hochschule – Perspektiven



Handbuch Studierendenseelsorge

Herausgegeben von Corinna
Hirschberg, Matthias Freudenberg
und Uwe-Karsten Plisch

Mit einer Einleitung von Heinrich
Bedford-Strohm

Göttingen (Vandenhoeck &
Ruprecht) 2021

496 Seiten, mit 11 Abb.,
ca. 50,00 Euro

ISBN: 978-3-525-63409-7

30159 Hannover.

Studierendengemeinden sind Gemeinden auf Zeit und am anderen Ort. Das Handbuch beschreibt in knapp und informativ gehaltenen Beiträgen die vielfältigen Lebensäußerungen der evangelischen Hochschularbeit.

In den vier Hauptteilen Grundlagen – Arbeitsfelder – Themen – Perspektiven werden neben historischen, theologischen und juristischen Einblicken die aktuellen Chancen und Herausforderungen dieses kirchlichen Arbeitsbereichs aufgezeigt. Dazu zählen u. a. Beiträge zur Partizipation und Leitung, zur Hochschule als Handlungsraum, Seelsorge, Gestaltung geistlichen Lebens, zu Ökumene und interreligiösem Dialog, Internationalität sowie Einblicken in die praktische Gemeindearbeit.

Das Buch macht deutlich, dass die Arbeitsfelder sich zunehmend ausdifferenziert haben. Innovative Konzepte können vielfach leichter als anderswo erprobt und umgesetzt werden. Studierendengemeinden stehen so mit ihrem Erneuerungspotenzial für eine kreative Gemeinde junger Erwachsener.

Handbuch Liturgie



kraft gottes – Handbuch für Liturgie und Gottesdienst

Herausgegeben von Corinna Hirschberg und Uwe-Karsten Plisch

Edition aej, Hannover 2017

230 Seiten

ISBN 978-3-88862-113-0

Einzelpreis: 12,00 Euro, ab 5 Exemplaren 10,00 Euro/Exemplar, zuzüglich Versandkosten

Zu bestellen per E-Mail über esg@bundes-esg.de oder postalisch über die ESG-Assistenz, Solveig Niemann, in der aej/ESG-Geschäftsstelle, Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover.

Auf der ESG-HAK im Februar 2018 in Hannover wurde es der Öffentlichkeit präsentiert: das lang erwartete Handbuch für Liturgie und Gottesdienst „kraft gottes“.

ESGn sind ein liturgisches Experimentierfeld: offen für neue Formen, aber auch geprägt durch Inhalte, die für den Hochschulkontext typisch sind: Semestereröffnungs- und Abschlussgottesdienste, Gedenkgottesdienste für Menschen, die ihre Körper der Wissenschaft zur Verfügung gestellt haben (Körperspendergottesdienste), Erwachsenentaufen, multireligiöse Feiern. Im geschützten Raum ESG können innovative Formate ausprobiert werden und es darf auch mal etwas schiefgehen.

In einem mehrjährigen Prozess unter Mitwirkung zahlreicher Orts-ESGn hat ein achtköpfiges Redaktionsteam die Fülle des eingesandten Materials gesichtet, geordnet und ein „Best of“ liturgischer Praxis in den ESGn erstellt.

Das Handbuch umfasst nun:

- liturgische Bausteine
- Andachten zu Tageszeiten, eigenen Themen und besonderen Anlässen
- Gottesdienste im Hochschulkontext, zu besonderen Tagen im Kirchenjahr, thematische und ökumenische Gottesdienste
- Kasualien (Erwachsenen- und Kindstaufen, Flüchtlingstaufen, Trauungen und ein Formular für den Abschied aus der ESG)
- eine multireligiöse Feier
- ein Beispiel für den Universal Day of
- Prayer for Students
- Tischgebete

Das Handbuch ist wie die ESG international und ökumenisch orientiert. Die wichtigsten Gebete der Christenheit sowie viele Tischgebete werden mehrsprachig geboten. Eine online-Erweiterung ist in Vorbereitung. Das Handbuch ist die perfekte Ergänzung zum ESG-Gesangbuch „Durch Hohes und Tiefes“.

ESG – Verband der Evangelischen
Studierendengemeinden in Deutschland

Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover

Telefon: (05 11) 12 15-0

Fax: (05 11) 12 15-299

E-Mail: esg@bundes-esg.de

Internet: www.bundes-esg.de



ESG

ESG – Verband der Evangelischen
Studierendengemeinden in Deutschland
